

Absender:
**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Wirtz, Stefan**

**Anfrage
(öffentlich)**

Betreff:
Einfahrverbot für Elektroautos in Braunschweiger Parkhäuser und Tiefgaragen?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Eingereicht:
10.03.2021,
23:26

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (23.03.2021 - zur Beantwortung - öffentlich)

Sachverhalt:

Die fränkische Stadt Kulmbach hat als erste deutsche Kommune das Befahren einer Tiefgarage für E-Autos nach dem Brand eines konventionellen Fahrzeuges verboten.

Die herkömmlichen Löschanlagen wären kaum geeignet, den Brand einer Traktionsbatterie unter Kontrolle zu bekommen;

der Einsatz eines Löschcontainers oder anderer Großtechnik dürfte nicht möglich sein.

Die Beeinträchtigungen an Gebäuden und anderen Fahrzeugen durch einen intensiven Lithium-Brand und freigesetzte Schadstoffe wären ein besonders hohes Versicherungsrisiko.

Braunschweig hat in ähnlicher Hinsicht ebenfalls bereits früher Erfahrungen gemacht, daher fragen wir:

- ob und wenn ja, in welchen Parkhäusern und Tiefgaragen das Einstellen von Elektroautos bereits verboten ist oder demnächst untersagt wird?
- für welche Anlagen solche Verbote zur Zeit geprüft werden?
- auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt auch privaten Eigentümern, Betreibern bzw. Pächtern ein solches Verbot anordnen könnte?

Anlagen: